

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2018

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH wird maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- a) Der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche ausschließlich von der Dividende der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, beeinflusst wird.
- b) Der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch denjenigen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen: die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerk-parks, die Entwicklung des Wettbewerbs, die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und dem regulierten Netzgeschäft sowie die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 geprägt von einem gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr in etwa unveränderten Wachstum auf einem sehr ordentlichen und stabilen Niveau. Den Konsens-schätzungen laut Bloomberg zur Folge ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den Jahren 2018-2020 mit einem sich sukzessive etwas verlangsamenden Wachstumstempo fortsetzt.

Die Preise relevanter Energieträger und Produkte an den Energiemärkten haben sich nach einer mehrjährig deutlich rückläufigen Entwicklung, die sich Anfang 2016 umkehrte, überwiegend weiter erholt. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Großhandelsterminpreise für Strom, insbesondere durch steigende Preise für Kohle und CO₂-Emissionen. Hier lassen Terminmarktpreise darauf schließen, dass der Markt von einer Seitwärtsentwicklung mit leicht rückläufiger Tendenz in den Jahren 2019-2021 ausgeht. Bei den Erzeugungsmargen konventioneller Kraftwerke zeigte sich eine rückläufige Entwicklung vor allem im Kohlebe-reich. Zudem hält der im Sinne der Energiewende gewünschte Trend an, durch steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Großkraftwerken zu verdrängen. Der Ausbau Erneuerbarer Energien kommt in Deutschland voran, wobei der Wett-bewerb ebenfalls anspruchsvoller wird: Zwar führen insbesondere technologische Fortschrit-te zu günstigeren Gestehungskosten; dem stehen jedoch sinkende Vergütungssätze gegen-über. Diese sind insbesondere auf Veränderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), wie z.B. die über Auktionsverfahren ermittelten Vergütungssätze, sowie limitierte ef-fektive Ausbauziele zurückzuführen. Hohe Genehmigungshürden und mangelnde geeignete Grundstücke bremsen insbesondere den Onshore-Windausbau. Im Offshore-Wind-Bereich, der bei günstigen Konstellationen ganz ohne Förderungen auskommt, wirkt die bisher feh-lende Anhebung der Ausbauziele hemmend. Im Vertrieb an Privat- und Industriekunden u.a. ist der Wettbewerb als anhaltend intensiv zu beschreiben.

Verlässliche politische, gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen sind von großer Bedeutung, zum Beispiel für den Ausbau der erneuerbaren Energien oder im Bereich der Netze. Sie stellen sich in Deutschland zum Teil herausfordernd dar, insbesondere hinsichtlich der im zweiten Halbjahr 2010 eingeleiteten Energiewende und die Mitte 2011 getroffene Entscheidung zur beschleunigten Energiewende. Diese Weichenstellungen waren und sind zunächst mit erheblichen finanziellen Belastungen für die EnBW AG, vor allem im Bereich der Stromerzeugung, verbunden. Sie eröffnen jedoch in zunehmendem Maße auch Chancen insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, dem Übertragungs- und Verteilnetzausbau sowie im Vertrieb, u. a. hinsichtlich innovativer Energiedienstleistungen und Produkte. Die Strategie der EnBW ist darauf ausgerichtet, die Chancen der Energiewende konsequent zu nutzen und im Jahr 2020 an das Ertragsniveau (vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) des Jahres 2012 anzuknüpfen. Die Weiterentwicklung der Strategie nach 2020 zielt insbesondere darauf ab, ausgehend von der bestehenden Kernkompetenz – dem sicheren und zuverlässigen Betrieb kritischer Infrastruktur im Bereich Energie – den strategischen Fokus zunehmend auf den Infrastrukturaspekt bestehender Geschäftsfelder zu legen und neue Wachstumschancen jenseits des Energiesektors zu erschließen. Beispiele hierfür sind der Bau und Betrieb

- von leistungsfähigen und intelligenten Übertragungs- und Verteilnetzen, um den Anforderungen der Energiewende und der Sektorkopplung gerecht zu werden,
- der Breitbandinfrastruktur, um schnell wachsende Bedarfe der Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft zu bedienen sowie
- der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität.

Von erhöhter Relevanz für die wirtschaftliche Situation der Betreiber von Kernkraftwerken war in der zurückliegenden Geschäftsperiode 2017/2018 erneut die Umsetzung der einstimmig getroffenen Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Die Umsetzung erfolgte mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung vom 27.01.2017 und einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Bund und den Betreibern vom 26.06.2017. Demgemäß wurden im dritten Quartal 2017 die Ewigkeitslasten aus der Zwischen- und Endlagerung endgültig an den Staat übertragen. Im Gegenzug erhielt dieser eine Ausgleichszahlung bestehend aus dem sog. Grundbetrag in Höhe der abgezinsten zukünftigen Entsorgungskosten, also des Gegenwerts der gebildeten Rückstellungen, zuzüglich eines Risikoaufschlags von 35,47% (in Höhe von insgesamt rund 4,8 Mrd. EUR bezogen auf die EnBW). Positiv wirkte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.06.2017 zur Nichtigkeit der Kernbrennstoffsteuer aus. Das Urteil führte zu einer Rückerstattung der im Zeitraum 2011-2016 bezahlten Kernbrennstoffsteuer (in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR vor Steuern bezogen auf die EnBW).

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen zeigte im Geschäftsjahr eine seitwärts- bis leicht rückläufige Tendenz auf einem historisch betrachtet weiterhin sehr niedrigen Niveau. Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zur Folge ist in den Jahren 2018-2020 damit zu rechnen, dass sich die Renditen insbesondere aufgrund von Realzinsaspekten und einer weniger expansiven Haltung der EZB auf etwas höherem Niveau langsam aber sukzessive normalisieren.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 29 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 64) abzüglich der Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 93). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 14. Mai 2018 ausbezahlte Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2017, welche EUR 0,50 (Vorjahr EUR 0,00) je Aktie (insgesamt Mio. EUR 65) betrug. Der im Vorjahr unter der Annahme einer erneut ausbleibender Dividendenzahlung durch die EnBW AG errechnete Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 94 fiel aufgrund der erfolgten Dividendenzahlung entsprechend geringer aus.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30. Juni 2018 EUR 30,30 (Vj. EUR 21,80) je Aktie.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 400.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 5,9 Mrd. begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von Mio. EUR 400 gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 5,203 sowie für eine Rahmenkreditlinie über Mio. EUR 200.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von Mio. EUR 400 in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

Im Berichtsjahr hat der Gesellschafter eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage über Mio. EUR 94,2 geleistet.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018/2019 gesichert.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch folgende Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen:

Inhaberschuldverschreibungen	<u>Mio. EUR</u>
Inhaberschuldverschreibung, 2,3350 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	2.000
Inhaberschuldverschreibung, 1,8585 %, Laufzeit bis 17. Januar 2047	1.500
Inhaberschuldverschreibung, 0,6465 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 0,5230 %, Laufzeit bis 17. Januar 2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 2,2981 %, Laufzeit bis 4. Juli 2022	400
	<u>4.900</u>

Darlehen	<u>Mio. EUR</u>
L-Bank, Darlehen, 0,657 %, Laufzeit bis 12. April 2027	160,0
L-Bank, Darlehen, 2,335 %, Laufzeit bis 2. Mai 2024	65,0
L-Bank, Darlehen, 1,269 %, Laufzeit bis 10. August 2025	<u>77,7</u>
	302,7

Die im folgenden Geschäftsjahr 2018/2019 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinie bezahlt werden.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 1,2 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 1,8 % p.a., so dass insoweit eine Unterdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von EUR 0,73 je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2018 über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 200. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie mit Mio. EUR 7 in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, dem Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko ausbleibender oder geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2022, 2024, 2027 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist bereits in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2016/2017 eingetreten und hat sich in 2017/2018 fortgesetzt, da die durchschnittliche Dividendenrendite (1,2 % p.a.) unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (1,8 % p.a.) liegt.

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG im Folgejahr bei EUR 0,73 pro Aktie liegen wird, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. Unter der Annahme einer konstanten Dividende für das Geschäftsjahr 2018 von EUR 0,50 je Aktie würde die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rund Mio. EUR 29 erwarten. In diesem Fall würde sich das zum 30. Juni 2018 ausgewiesene Eigenkapital entsprechend reduzieren. Weicht die Dividende je Aktie um EUR 0,01 ab, würde sich eine um Mio. EUR 1,3 differierende Ergebnisabführung der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim Eigenkapital führen. Soweit zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages seitens des Gesellschafters erneut eine Zuzahlung in das Eigenkapital erfolgt, hätte dies keine Reduzierung des Eigenkapitals zur Folge. Aufgrund der bestehenden Garantien unseres Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018/2019 dennoch gesichert.

Sollte die Dividendenausschüttung der EnBW AG in den Geschäftsjahren 2019/20 ff. nicht ausreichen, die Finanzierungskosten der Gesellschaft zu decken, ist die Gesellschaft auf die Zuführung von finanziellen Mitteln durch Ihren Gesellschafter angewiesen.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten.

Stuttgart, den 16. Oktober 2018

Jörg Krauss
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 30. JUNI 2018
NECKARPRI GMBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	30.6.2017 TEUR		EUR	EUR	30.6.2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141	II. Kapitalrücklage	217.100.000,00		122.900
			III. Verlustvortrag	-183.374.006,79		-65.460
			IV. Jahresfehlbetrag	-29.452.630,12		-117.914
			V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>		<u>60.449</u>
					4.298.363,09	0
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	63,50	0	B. RÜCKSTELLUNGEN			
			Sonstige Rückstellungen		86.427,50	86
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	60.449	C. VERBINDLICHKEITEN			
			1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.932.617.277,10		4.932.668
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.921.713,22		375.692
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140.314,07		67
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>77.328,49</u>		<u>77</u>
					5.243.756.632,88	5.308.504
	<u>5.248.141.423,47</u>	<u>5.308.590</u>			<u>5.248.141.423,47</u>	<u>5.308.590</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.645,13	12
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	339.005,97	264
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	64.232.877,15	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.351.146,43	117.316
5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	346
	<hr/>	<hr/>
6. Ergebnis nach Steuern	-29.452.630,12	-117.914
7. Jahresfehlbetrag	<u>-29.452.630,12</u>	<u>-117.914</u>

**ANHANG
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2018**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die NECKARPRI GmbH mit Sitz in Stuttgart wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 2010 gegründet und ist unter HRB 735416 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.7.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.6.2018 EUR	1.7.2017 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	30.6.2018 EUR	30.6.2018 EUR	30.6.2017 EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141.359,97</u>

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die in 2011 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Aus diesem Grund ist eine Abwertung der Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, nicht erforderlich, auch wenn der von der Gesellschaft selbst durchgeführte Werthaltigkeitstest der über die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Beteiligung an der EnBW AG zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 1.090 (Vorjahr: Mio. EUR 1.746) geführt hätte.

2. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 leistete der Gesellschafter eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 94,2.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie eine Rückstellung für die Bewertung der Beteiligung.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2018

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschrei- bungen	4.932.617.277,10	31.915.621,10	400.000.000,00	4.500.701.656,00	4.932.617.277,10
Vorjahr	4.932.667.647,03	31.965.991,03	400.000.000,00	4.500.701.656,00	4.932.667.647,03
2. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	310.921.713,22	8.221.713,22	0,00	302.700.000,00	310.921.713,22
Vorjahr	375.692.064,82	72.992.064,82	0,00	302.700.000,00	375.692.064,82
3. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Un- ternehmen	140.314,07	140.314,07	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	67.482,92	67.482,92	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	77.328,49	77.328,49	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	77.328,49	77.328,49	0,00	0,00	0,00
	5.243.756.632,88	40.354.976,88	400.000.000,00	4.803.401.656,00	5.243.538.990,32
Vorjahr	5.308.504.523,26	105.102.867,26	400.000.000,00	4.803.401.656,00	5.308.359.711,85

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 33.318 abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Geschäftsbesorgungsgebühr, die bereits in Rechnung gestellt, aber erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde.

Aktive und passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen das positive Jahresergebnis der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr:

Herr Jörg Krauss, Ministerialdirektor, Stuttgart-Uhlbach

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2017 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2017 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	4.557	1.990

4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11 und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge zu nennen.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zum 30. Juni 2018 in Höhe von EUR 29.452.630,12 gemeinsam mit dem Verlustvortrag von EUR 183.374.006,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 16. Oktober 2018

Jörg Krauss
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 17. Oktober 2018

RWT Crowe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Glück
(Wirtschaftsprüfer)

Florian Döttling
(Wirtschaftsprüfer)